

Schönwalde-Glien, 12.12.2013

Öffentliche Erklärung durch den Vorstand des Forum Schönwalde-Glien e.V.
anlässlich der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2013

Im Nachgang zur Sitzung des öffentlichen Teils der Sitzung des Hauptausschusses vom 03.12.2013, ist aus unserer Sicht nachfolgende Erklärung für die Anfragen

- Nr. 006/2013 (Groß-und Nutztierhaltung in Wohngebieten) und
- Nr. 008/2013 (Schlossgut Schönwalde, OT Dorf)

erforderlich, da den Bürgern zu den Tagesordnungspunkten, wie im Hauptausschuss bekanntlich kein Rederecht zusteht. Diese Anfragen sind aus den aktuell Bestehenden wahllos herausgegriffen.

Grundsätzlich ist es nach unseren Informationen selbstverständlich möglich und legitim, mehrere „Petitionen“ zu dem gleichen Thema einzureichen, wenn sich in der Entwicklung weitere Erkenntnisse ergeben bzw. Sachverhalte in der Umsetzung erheblich zu wünschen übrig lassen. Oder direkter formuliert, dass erteilten Auflagen nur widerwillig oder gar nicht nachgekommen wurde. Es wird ggf. schon niemand nachfragen und wenn, gibt es dafür immer eine Erklärung; im Zweifel haben wir es eben „angearbeitet“.

Als Beispiele hierfür sei bezüglich des Schlossgutes, die Zahl der Veranstaltungen und der Termin der Waldrodung genannt, die immer noch nicht final erledigt sind. Genau hier liegt die bestehende Situation im Argen. Es erschließt sich dem Bürger einfach nicht, warum bis dato keine endgültige Abarbeitung erfolgt ist. Bezüglich der Fristen zur Erfüllung des Durchführungsvertrages gelten diese aus unserer Sicht als nicht eingehalten; durch die Verwaltung wurde dies trotz mehrerer Beschwerden/Hinweise von Bürgern nach unserem Kenntnisstand nicht umgesetzt.

Im Baugesetzbuch, § 12 Abs. 1, ist geregelt, dass der Vorhabenträger bereit und in der Lage sein muss, das Projekt innerhalb einer bestimmten Frist zu realisieren. Werden die Fristen für die Durchführung des Vorhabens nicht eingehalten, soll die aufstellende Verwaltung den Plan aufheben. Weiterhin muss der

Durchführungsvertrag die naturschutzrechtlichen Festsetzungen realisieren und darf diese nicht unterlaufen.

Mit der Umwandlung bspw. der "Parkanlage" in eine „Landwirtschaftliche Fläche“ werden die vorhandenen, bekannten und an vielen Tagen des Jahres unzumutbaren starken Geruchsbelästigungen weiter erheblich verstärkt. Die unzulässige Haltung von Pferden in diesem Areal wird von der Verwaltung der Gemeinde trotz unzähliger Hinweise und Diskussionen weiterhin geduldet und soll nun zu Gunsten der Vorhabenträgerin auch noch abschließend so geregelt werden. Ein Sachverhalt der nicht nur für die Anwohner nicht hinnehmbar ist.

Die erhaltenen Antworten zu beiden Anfragen sind grundsätzlich unzureichend und nicht belastbar aussagefähig.

Der Verweis an das Bauordnungsamt des Landkreises Havelland zum Thema Groß- und Nutztierhaltung in Wohngebieten spricht für sich. Die Bürgerinteressen werden also von diesem vertreten und nicht von den gewählten Vertretern der Gemeinde Schönwalde-Glien!? Eine Aussage, die uns in der Qualität hinlänglich bekannt sein dürfte und an andere Zeiten erinnert.

Ein Petitionsausschuss (wenn er denn existiert) hat die Aufgabe, einzelfallbezogen das Verwaltungshandeln zu überprüfen. Soweit möglich, ist der Ausschuss bemüht, auf eine einvernehmliche Lösung der geschilderten Problemlage hinzuwirken. Diese Bemühungen lassen sich derzeit nur seitens der Bürgerschaft erkennen. Wenn jedoch augenscheinlich der Hauptverwaltungsbeamte (HVB) selber sein Handeln überprüft und es legitimiert, dann hat das nicht nur einen fahlen Beigeschmack!

Als Betrachter der Sitzung des Hauptausschusses gewannen wir unvermittelt den Eindruck, dass den Mitgliedern des Ausschusses die Inhalte der Anfragen überhaupt nicht und ggf. schon gar nicht in ihrem Tiefgang bekannt waren sondern dass sie sich ausschließlich an der Empfehlung des HVB orientierten.

Öffentliche Forderung:

In Anbetracht der eingetretenen Entwicklung fordert nunmehr das Forum Schönwalde-Glien e.V. die Gemeindevertretung auf, die Öffentlichkeit über die bestehenden aktuellen Sachverhalte umfassend zu informieren. Insbesondere sind die Beweggründe im Rahmen des Entscheidungsfindungsprozesses darzulegen, warum die Gemeinde nicht selber in Überlegungen eingetreten ist, **das Schlossgut für die Bürger und die Schönwalder Touristen** zu betreiben (andere Gemeinden machen es vor!). Die seinerzeitigen Konzepte inklusive der Kosten-/ Nutzenbetrachtung und der Risikoanalyse, die zu der damaligen

Entscheidung gegen eine Eigennutzung und zu einer Nutzung durch ein elitäres Klientel führten, sind gleichfalls der Öffentlichkeit gegenüber darzustellen und zu erläutern.

Die bisherige Bereitstellung und Verwendung **aller** öffentlichen Mittel für die Betreiber des Schlossgutes und/oder die Gemeinde ist offen zu legen. Hierbei sind nicht nur die Haushaltsmittel der Gemeinde zu verstehen sondern auch alle anderen, aus welchen „Fördertöpfen“ auch immer stammenden Mittel und der dazugehörigen Verwendungsnachweise. Gleiches gilt für Verpflichtungen die für die Gemeinde aktuell bestehen. Weiterhin sind die Eigentumsverhältnisse (Gemeinde versus Gutbetreiber) aufzuzeigen.

Sollten verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich der Beantwortung der Fragen gegenüber der Öffentlichkeit bestehen, können diese auch gegenüber der Aufsichtsbehörde erfolgen. Die wird dann sicherlich Ihrerseits spätestens im Rahmen ihres Rechenschaftsberichtes die Öffentlichkeit informieren.

Die Intransparenz und die ständigen Halbwahrheiten müssen ein Ende haben und wenn alles mit Fug und Recht einhergeht, so ist unserem Anspruch zur Information der Öffentlichkeit genüge getragen und das Thema gehört dann für ein gedeihliches Miteinander der Vergangenheit an.

Diese Erklärung wird der Gemeindevertretung übergeben. Die Medien, wie aber auch die Leitung der unteren Kommunalaufsicht des Landkreises Havelland und der Landrat sind ebenfalls in den Verteiler aufgenommen.

Forum Schönwalde-Glien e.V.

Der Vorstand

Verlesen durch Frau Melanie Stein am 12.12.2013 anlässlich der Sitzung der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien